



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5064.02

WSD/P085064
Basel, 14. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Mai 2008

Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Jugendbesuchsabonnement

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend BVB-Besuchsabonnement dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Besucherinnen und Besucher unserer Stadt, die in einem Basler Hotel, aber auch in der Jugendherberge einchecken, erhalten ein sog. „Mobility Ticket“, mit dem sie während der Dauer ihres Aufenthaltes auf dem Stadtnetz der BVB (inkl. Flughafen) gratis Tram und Bus fahren dürfen. Finanziell wenigstens zum Teil abgegolten wird diese Dienstleistung durch die sog. Gasttaxe von CHF 3.20, die das entsprechende Hotel Basel Tourismus überweist, CHF 0.80 davon gehen an die BVB.

Nun gibt es selbstverständlich auch Touristen, die Basel besuchen, ohne in einem Hotel abzusteigen. Ich spreche hier von den vielen Schulklassen, die im Rahmen von Austauschprogrammen unsere Stadt besuchen, normalerweise aber bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler wohnen, die sie in Basel betreuen.

Normalerweise besuchen diese jugendlichen Gäste mit ihren „Gastschwestern“ und „Gastbrüdern“ den regulären Unterricht und müssen sich entsprechend vom Wohnort zur Schule verschieben.

Ein Jugendbesuchsabo für Basel gibt es nicht. Die bestehende 7-Tageskarte kostet CHF 21.00 und würde für unsere Gäste für zwei Wochen somit CHF 42.00 kosten, ein zu hoher Preis.

Die einzige noch offene Möglichkeit besteht darin, diesen Schülerinnen und Schülern 12-Fahrten-Abos abzugeben, mehrere davon, damit sie während des normalerweise ein- oder zweiwöchigen Aufenthaltes mit ihren Gastgeberinnen und Gastgebern zur Schule fahren können.

Für die einladende Schule beläuft sich der Kauf solcher Karten bei einer Besuchsgrösse von etwa 20 Personen über eine Zeitdauer von zwei Wochen hinweg im Bereich CHF 1 '500, was schlicht nicht zu finanzieren ist.

Ich möchte entsprechend speziell das WSD anfragen, ob die Möglichkeit besteht, dass sich z. B. eine Schule ähnlich wie die Jugendherberge als Gastgeber bei Herrn Freiburghaus anmelden kann, den fälligen Betrag überweist und so auch in den Genuss des Mobility Tickets kommt. Ich frage dies insbesondere auch deshalb, weil im Falle des Staatsvertrages zwischen dem amerikanischen Bundesstaat Massachusetts und dem Kanton Basel-Stadt regelmässig mehrere Schulen aus den USA mit mehreren Schulen in Basel einen regelmässigen Austausch praktizieren. Anfügen möchte ich hier noch, dass vergleichbare Tickets unseren Schülern in Boston selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Was die Höhe des Betrages betrifft, so wären für eine Schule die ganzen CHF 3.20 zu hoch, weil die Hochrechnung dieses Betrages auf zwei Wochen wiederum deutlich über den Möglichkeiten einladender Schulen liegen würde. In anderen Worten, wäre es allenfalls auch möglich nur die CHF 0.80 oder einen Betrag um die CHF 1.00 bis CHF 1.50 überweisen zu müssen?

Ich bin überzeugt, dass eine solche Lösung machbar ist, und es würde der Stadt Basel gut anstehen, wenn jetzt, wo offensichtlich immer mehr Touristen unsere Stadt besuchen, die Dienstleistung eines Mobility Tickets auch jenen Besucherinnen und Besuchern zugutekommt, die weniger privilegiert in unserer Stadt übernachten, aber allenfalls später als potente Touristen wieder den Weg ans Rheinknie finden.

Ich bin gespannt und zuversichtlich auf die Antwort.

Oswald Inglin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat möchte vorweg festhalten, dass er die Anstrengungen der Schulen für die Durchführung von Austauschprogrammen ausdrücklich begrüßt, fördern diese doch den interkulturellen Austausch und stellen für alle Mitwirkenden zweifellos eine persönliche Bereicherung dar.

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage erfordert zunächst gewisse Präzisierungen der Ausführungen zur Gasttaxe: Nach dem kantonalen Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe vom 9. April 1942 (SG 650.400) muss grundsätzlich jede Person, die im Kanton Basel-Stadt in Hotels, Fremdenpensionen, Logier- und Appartementshäusern oder sonstigen Beherbergungsstätten entgeltlich übernachtet, pro Logiernacht eine Gasttaxe (Kurtaxe) von CHF 3.20 entrichten. Bei Jugendherbergen oder Massenlagern beträgt die Gasttaxe CHF 1.60. Der jeweilige Beherbergungsbetrieb erhebt die Gasttaxe direkt beim Gast und rechnet darüber monatlich mit dem Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD) ab. Der Ertrag der Gasttaxe ist gemäss Gesetz "im Interesse der Gäste und zum Unterhalt eines Verkehrsbüros" zu verwenden. Vor zehn Jahren wurde die Gasttaxe um CHF 0.80 erhöht. Mit dieser Erhöhung wird das sogenannten Mobility Ticket finanziert, das den Gästen während ihres Aufenthalts die kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs in den Zonen 10, 11 und 13 des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) erlaubt. Zu diesem Zweck bezahlt das WSD pro taxpflichtige Nacht CHF 0.80 an den Tarifverbund Nordwestschweiz. Zuständig für die Abgabe des Mobility Tickets ist Basel Tourismus.

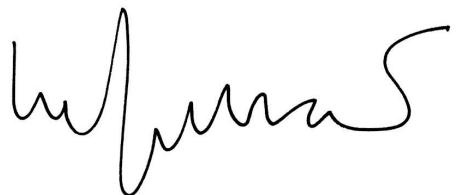
Das Mobility Ticket ist somit Bestandteil der Gasttaxe und nicht ein eigenständiges verbilligtes ÖV-Ticket. Angesichts der engen Verknüpfung des Mobility Tickets mit der Gasttaxe sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, dem in der Anfrage formulierten Anliegen durch die Abgabe von Mobility Tickets an die Schulen zu entsprechen. Zum einen fehlt es in diesen Fällen am Anknüpfungspunkt der entgeltlichen Übernachtung, zum anderen wäre aber auch der anvisierte Spezialtarif nicht mit dem Gasttaxengesetz vereinbar, das dem Regierungsrat keinen Gestaltungsspielraum lässt.

Der Regierungsrat steht jedoch, wie eingangs erwähnt, der Durchführung von Austauschprogrammen in den Schulen positiv gegenüber und hat auch Verständnis für das in der Anfrage geäusserte Anliegen, den unsere Stadt bzw. unseren Kanton besuchenden Schülerinnen und Schülern die kostenlose oder die vergünstigte Benützung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen, zumal dies offenbar bei den Besuchen der Basler Schülerinnen und Schüler im Ausland regelmässig der Fall ist. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber